

**Zuständigkeitsregelungen zur
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung
unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds
(ESF-Förderrichtlinie)**

Gemäß Nummer 5 der ESF-Förderrichtlinie ist grundsätzlich die Bezirksregierung zuständig, in deren Bezirk die Maßnahme durchgeführt wird.

Bei Maßnahmen, die bezirksübergreifend stattfinden sollen, ist der Bezirk maßgebend, in dem die jeweiligen Zuwendungsempfänger ihren Sitz haben bzw. der überwiegende Anteil der Maßnahme stattfindet.

Abweichend von der örtlichen ergeben sich folgende sachliche Zuständigkeiten:

Richtlinien-Nr.	Programm	zuständige Bezirksregierung
A 2	Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren Überregionale Zuständigkeit (Weiterbildungsanbieter mit Sitz in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen) Überregionale Zuständigkeit (Weiterbildungsanbieter mit Sitz in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Weiterbildungsanbieter mit Sitz außerhalb Deutschlands)	Arnsberg Detmold
B 1	Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden mittelständischer Unternehmen in Industrie und Handel	Arnsberg
B 2	Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden mittelständischer Unternehmen im Handwerk	Köln
B 5	Betrieb und Schule (BUS) – Integration in Ausbildung und Beschäftigung von Schülerinnen und Schülern durch berufsnahe Praxis	Köln
B 6	Werkstattjahr Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster Bezirke Düsseldorf und Köln	 Arnsberg Köln

Richtlinien-Nr.	Programm	zuständige Bezirksregierung
B 7	Verbesserung der Ausbildungssituation von Betrieben und der Ausbildungschancen von Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen durch Starthelferinnen und Starthelfer Ausbildungsmanagement	Köln
B 9	Förderungen für eine effektivere und effizientere Struktur und Durchführung berufsvorbereitender Bildungsangebote („Eintopf“)	
	Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster	Arnsberg
	Bezirke Düsseldorf und Köln	Düsseldorf
B 10	Berufsausbildung zur Kfz-Mechatronikerin oder zum Kfz-Mechatroniker für Kfz-Servicemechanikerinnen oder Kfz-Servicemechaniker	Köln
B 11	Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen	Arnsberg
B 12	Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)	Arnsberg
B 13	STARTKLAR	Köln
B 14	Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung	Arnsberg
B 17	Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse	Düsseldorf
C 1	Jugend in Arbeit plus	Köln
C 2	100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf